



Tages-Anzeiger  
8021 Zürich  
044/ 248 44 11  
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 188'602  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 375.15  
Abo-Nr.: 1071456  
Seite: 3  
Fläche: 65'766 mm<sup>2</sup>

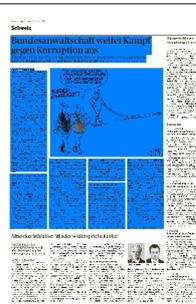
# Bundesanwaltschaft weitet Kampf gegen Korruption aus

Schweizer Multis sollen für Schmiergeldzahlungen ihrer ausländischen Tochtergesellschaften strafrechtlich belangt werden. Doch das Vorhaben ist umstritten.

Von Stefan Schürer, Bern



Offiziell diente der Sitz in Baden der Amtsträger in Lettland, Tunesien und ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen Kontaktpflege mit dem Ausland. Doch Malaysia wurde das Energieunternehmen für Schmiergeldzahlungen von Mitarbeiter der Fassade wucherte die Korruption Ende 2011 zu einer Strafzahlung arbeitern im Ausland. tion. Über Jahre verteilte die Alstom von 2,5 Millionen Franken verurteilt. Es Nun wollen die Strafverfolger des Prom AG Schmiergelder rund um den war eine Premiere. Mit Alstom büsste Bundes einen Schritt weiter gehen. Hie-Globus. Wegen Bestechung fremder die Bundesanwaltschaft (BA) erstmals sige Unternehmen sollen nicht nur für



Tages-Anzeiger  
8021 Zürich  
044/ 248 44 11  
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 188'602  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 375.15  
Abo-Nr.: 1071456  
Seite: 3  
Fläche: 65'766 mm<sup>2</sup>

Korruptionsdelikte ihrer Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen werden. Geht es nach der Bundesanwaltschaft, kann ein Schweizer Konzern künftig auch für das Fehlverhalten seiner ausländischen Tochtergesellschaften strafrechtlich verfolgt werden. Dies schreibt die BA in ihrem Tätigkeitsbericht. Dass die ausländische Tochtergesellschaft rechtlich eigenständig ist, spielt für die Ermittler offenbar keine Rolle. Nötig sei eine «wirtschaftliche Betrachtungsweise». Eine Schweizer Muttergesellschaft solle sich einer Strafverfolgung nicht dadurch entziehen können, dass sie ihre Geschäfte im Ausland ausschliesslich via Tochtergesellschaften tätige.

Korruption von Tochtergesellschaften im Ausland könnte Schweizer Konzerne daher künftig teuer zu stehen kommen. Die Busse beträgt zwar maximal fünf Millionen Franken. Allerdings können die Schweizer Behörden zusätzlich die mit den Schmiergeldzahlungen verbundenen Gewinne einziehen. Im Alstom-Fall waren es 36,4 Millionen Franken.

### Jedes fünfte Unternehmen zahlt

Das Risiko ist nicht zu unterschätzen. Für viele Schweizer Konzerne gehören Bestechungsgelder zum Geschäft. Gemäss einer Untersuchung der Hochschule für Wirtschaft und Technik Chur, bei der rund 500 international tätige Unternehmen befragt wurden, zahlt jedes fünfte im Ausland Schmiergelder. Mancher Wirtschaftskapitän dürfte deshalb strikte Regeln gegen Korruption bei Auslandgeschäften für wenig praktikabel halten. Offen sagt dies aber niemand mehr.

Besonders hoch ist das Korruptionsrisiko laut Transparency International für Firmen, die sich um öffentliche Bauvorhaben bewerben. Als korruptionsanfällig gelten auch die Rohstoffbranche und der Energiesektor. Für die Rohstoffbranche wählte der Bundesrat im kürzlich erschienenen Grundlagenbericht deutliche Worte. «Endemische Korruption und Diebstahl sind im Rohstoffsektor nicht unüblich.»

In den betroffenen Staaten bleiben Korruptionsdelikte jedoch häufig ungeahndet. Zu eng sind Begünstigte und Strafverfolgungsbehörden oftmals verbandelt. Verschiedene Industriestaaten

verfolgen deshalb die Taten selber. Eine Vorreiterrolle kommt dabei den USA zu. Wiederholt gerieten selbst Schweizer Konzerne ins Visier der US-Ermittler. 2010 etwa wurde der Energietechnikkonzern ABB zu einer Busse von 58,3 Millionen Dollar verurteilt. Eine jordanische ABB-Tochter hatte im Rahmen des UNO-Programms «Öl für Lebensmittel» Schmiergelder für Aufträge im Irak entrichtet. Ebenfalls 2010 einigte sich der Schweizer Logistikkonzern Panalpina mit den US-Behörden auf eine Strafzahlung von 82 Millionen Dollar. Panalpina hatte eingeräumt, zwischen 2002 und 2007 Bestechungsgelder in der Höhe von 27 Millionen Dollar an staatliche Stellen in Ländern wie Nigeria, Kasachstan oder Angola bezahlt zu haben.

Lässt die BA ihrer Ankündigung Taten folgen, nimmt sie ihren amerikanischen Kollegen in Zukunft zumindest einen Teil der Arbeit ab. Rechtlich bewegt sie sich mit ihrer Ankündigung allerdings auf unsicherem Terrain. Gemäss Strafgesetzbuch ist nämlich unklar, ob ein Konzern für Verfehlungen seiner Tochtergesellschaften sanktioniert werden kann. Peter V. Kunz verneint dies. «Eine Anklage gegen eine Muttergesellschaft wird vor Bundesgericht keinen Bestand haben», sagt der Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Laut Kunz sind die zu einem Konzern gehörenden Gesellschaften im Strafrecht isoliert zu betrachten.

### Abenteuerliche Ergebnisse

Die von der Bundesanwaltschaft propagierte «wirtschaftliche Betrachtungsweise», die den Konzern als Einheit behandelt, könne zu abenteuerlichen Ergebnissen führen, sagt Kunz. «Plündert etwa ein Schweizer Konzern seine Tochtergesellschaft in einem Entwicklungsland aus, indem er sämtliche Gewinne abzieht, ist aus Konzernsicht gar kein Schaden entstanden.» Folglich erübrige sich auch eine Strafverfolgung. Das Bundesgericht hat die Frage bislang nicht entschieden. Praktiker sind geteilter Meinung. Die BA räumt ihrerseits ein, das geplante Vorgehen gegen Schweizer Konzerne erscheine «weitreichend».

Die juristischen Bedenken sind nicht der einzige Einwand gegen das Vorgehen der BA. Bekannt ist, dass sich die

Rechtshilfe in Korruptionsfällen mitunter äusserst schwierig gestaltet. Darauf verweist auch Thomas Pletscher, Geschäftsleitungsmitglied beim Wirtschaftsdachverband Economiesuisse. Von Staaten mit korruptierten Behörden seien häufig keine Beweismittel zu erwarten, so Pletscher. Auch in der Schweiz selber erweise sich die Beweisführung als anspruchsvoll. Die Bundesanwaltschaft muss dem beschuldigten Konzern nachweisen, dass er es versäumt hat, die notwendigen Massnahmen gegen Korruptionsdelikte zu treffen. Konkret hat die Bundesanwaltschaft aufzuzeigen, dass die Präventionsprogramme der Multis bloss auf dem Papier bestehen. Im Alstom-Fall etwa rügte die Bundesanwaltschaft, Alstom habe die internen Überwachungsstellen nicht mit genügend Personal und Unabhängigkeit ausgestattet.

Wie selbst Kritiker der Multis einräumen, haben diese ihre Compliance-Programme mittlerweile allerdings ausgebaut. Für Universitätsprofessor Kunz sorgt die Bundesanwaltschaft mit ihrer offensiven Kommunikation zumindest dafür, dass die Konzerne in ihren Bemühungen nicht nachlassen. «Die Konzerne werden die Botschaft verstehen.»